

19/SN-346/ME

Katholische Lehrerschaft Österreichs, 1010 Wien 1, Stephansplatz 5/2, Telefon 512 77 04
Österreichische Nationalorganisation des Weltbundes katholischer Lehrer (UMEC)

An das
Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1011 W i e n

BOTH GESETZENTWURF	
Zl.	11 -GE/19
Datum:	9. MRZ. 1994
Verteilt	

Wien. 7.3.1994

Betrifft: Zl.12.690/1-III/2/94
Entwurf einer 16. Schulorganisations-
gesetznovelle;
Begutachtungsverfahren

Der Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle scheint noch nicht ausgereift genug zu sein. denn

- 1.) RPA + RPI fehlen in dieser Novelle (§3.(6)), wobei die Gliederung nicht optimal erscheint
- 2.) Wie soll die Neuordnung der Berufsschulen erfolgen?
Für die Berufsschule ist es wichtig, eine angemessene und entwicklungsfähige Rechtsstellung zu sichern.
- 3.) Was braucht die österreichische Berufsschule, was brauchen die Lehrlinge und Berufsschüler durch eine Sanierung des §3 des Schulorganisationsgesetzes?

- * Die Beendigung einer schwerwiegenden Diskriminierung!
- * Eine logisch und praktisch zutreffende Definition nach der Bildungshöhe!
(Die gegenwärtige Definition ist mehrfach fehlerhaft, und zwar wesentlich und sachlich.)
- * Die Öffnung der Sackgasse der Dualen Berufsbildung mit ihrer Berufsschule gemäß den tatsächlich zu erfüllenden fünf Funktionen im österreichischen Bildungswesen!
- * Eine ausreichende rechtliche Grundlegung zur optimalen Nutzung der Ressourcen für eigenständig aufbauende und für in das gesamte Bildungswesen einbindende zusätzliche Bildungsangebote!

Die Alternative wäre, mit der Dualen Berufsbildung insgesamt Schluß zu machen.

- entweder schleichend mit der Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes oder

- radikal mit der Überführung in der Fachschulausbildung, allenfalls auch mit Eingliederung des Polytechnischen Lehrgangs in diese.

(Dabei sind allerdings die Gefahren des Wiederauflebens der jugendlichen Arbeitslosen, Ungelernten und Angelernten zu beachten.)

Es wäre völlig widersinnig, die Berufsschule lediglich formal der "Oberstufe" zuzuordnen, zugleich aber als minderste berufsbildende Schule eingegliedert und von den Möglichkeiten zu weiterführenden Bildungsangeboten abgesperrt zu lassen.

(Bei der anstehenden Reform der Lehramtsausbildung der Berufsschullehrer ist auch die fachliche Bildung entsprechend zu verstärken. Keinesfalls dürfte ein Zustand herbeigeführt werden, daß etwa die BHS-Lehrer vor allem das beherrschten, was zu vermitteln ist, und die Berufsschullehrer in ihrer Lehrerbildung lediglich gelernt hätten, wie zu vermitteln ist.)

Eine wünschenswerte Charakterisierung der rechtlichen Stellung der österreichischen Berufsschule:

§3 Abs....

"Die Berufsschule ist (mit Ausnahme der hauswirtschaftlichen Berufsschule in Vorarlberg) im Zusammenhang mit einem Lehrverhältnis oder einem diesem gleichzuhaltenden Ausbildungsverhältnis eine berufsbildende Pflichtschule.

Bezüglich ihrer Bildungshöhe setzt sie die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht voraus. Die Berufsbildung, welche sie gemeinsam mit der Lehrerausbildung vermittelt, ist der Fachschulausbildung gleichwertig, jedoch spezialisierter.

Berufsschulen können in Hinsicht auf erweiterte und vertiefte Mobilität sowie auf die Erwachsenenbildung (lebenslanges Lernen) zusätzliche berufliche Bildungsangebote verwirklichen."

Eine zukunftsweisende Eingliederung von Einrichtungen für die Erwachsenenbildung (besser: für das lebenslange Lernen) steht insgesamt noch aus!)

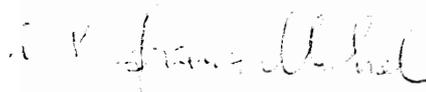
Die Verordnung des Fremdsprachenunterrichtes an Volksschulen in die 1.+ 2.Schulstufe ist abzulehnen, da die Kinder durch den großen Stoffumfang, den sie in der Volksschule zu bewältigen haben, genug gefordert, oft sogar überfordert sind.

Uns erscheint wichtig, daß die Kinder in der Volksschule grundlegende Fertigkeiten in Rechnen, Lesen, Schreiben, usw. erwerben und sichern können.

Immer wieder wird von Lehrplanentrümpelung gesprochen, vom "Mut zur Lücke". Es scheint uns deshalb nicht sehr sinnvoll, gleichzeitig wieder neue Lehrinhalte und Unterrichtsfächer in den Lehrplan aufzunehmen.

Wie die Erfahrung zeigt, hat der bisherige Fremdsprachenunterricht in der 3. und 4. Schulstufe keine deutlichen Verbesserungen in diesem Fachbereich in den weiterführenden Schulen gebracht.) von KLV-Stellungnahme.

Hochachtungsvoll



Prof. Mag. Dr. Klaus Volker
Bundesobmann